



Vor der Gemeinderatssitzung findet ab 20:00 Uhr eine Bürgerfragestunde statt.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 09.11.2021**, findet ab ca. **20:15 Uhr**

(im Anschluss an die vorangegangene Bürgerfragestunde)

im Gemeinschaftshaus, Hofwiese 9, 63920 Großheubach eine

Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)
2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden, Vereinstraße 10
3. Grundsatzbeschluss über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts beim Verkauf von unbebauten Grundstücken im Innenbereich
4. Subvention eines Mähroboters für den TSV - Abteilung Fußball
5. Verlagerung des Jugendtreff von der alten Schule Vereinsstraße in das gemeindliche Gebäude Freihof 8
6. Umstufung der Staatsstraße 2309 (Teilstück Abschnitt 642 Station 0,000 - 0,615); Angebot einer Ablösevereinbarung, Grundsatzbeschluss über das weitere rechtliche Vorgehen
7. Ankauf einer Rüttelplatte für den gemeindlichen Bauhof
8. Erweiterung des Auftrages an die Fa. Wassum für Neusetzung bestehender Treppenläufe
9. Abendanz'sches Haus – Nachtrag zur Wiederinstandsetzung der Heizungsanlage; hier: Rohrverlegung
10. Bekanntgaben
11. Anfragen und Anregungen
12. Anträge gem. § 25 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 GeschO

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eine Teilnahme ist nur unter Vorlage eines Negativtests mittels

- PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- PoC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) möglich.

Hiervon ausgenommen sind Personen, deren abschließende Impfung länger als 14 Tage zurückliegt oder Personen, die nachweislich vor mind. 28 Tagen, längstens jedoch vor 6 Monaten von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 genesen sind. Auch hierüber ist jeweils ein Nachweis zu erbringen. Unabhängig davon ist das Tragen einer FFP2-Maske unerlässlich.

Zudem ist – nachdem die Bürgerfragestunde per Livestream übertragen wird – auch von den Zuhörern eine „Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen anlässlich von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse“ erforderlich.

Großheubach, 02.11.2021

